

Jugendschutz Konzept Queere Film-und Kulturtage 2023

1.Informationen zu den Veranstalter*innen

1.1 Selbstverständnis des Kollektivs

Wir, das Kollektiv hinter den zwei queer_feministischen Filmfestivals in Weimar und Leipzig, sind ein Kernteam von mal mehr oder mal weniger 19 Personen aus Weimar, Jena, Leipzig, Wien und Berlin. Wir haben uns Ende 2021 gegründet, um die Sichtbarkeit queerer Themen in unserer Gesellschaft zu erhöhen, queere Menschen zu empowern, gemeinsam niederschwellige Zugänge zu schaffen, dazuzulernen sowie um queer feministische Perspektiven den zunehmend lauter werdenden rechten Meinungen entgegenzusetzen. Wir selbst sind vorwiegend weiß positionierte FlintaGq*, überwiegend gender-queer, studierend, junge Menschen und überwiegend ohne be hinderungen. Daher reflektieren wir aktiv unsere Privilegien und bilden uns stetig weiter, um intersektionale Perspektiven mitzudenken. Intersektionale Perspektiven bedeuten für uns ein anti-rassistisches, antiklassistisches, queer feministisches, antifaschistisches, anti-kapitalistisches, antiableistisches, usw. handeln, die Verschränkung von verschiedenen Diskriminierungsformen und der gemeinsame Kampf dagegen. Wir sehen unsere Positionen innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse kritisch. Da wir selbst eher in einer relativ "homogenen" Realitäten leben, sind die beteiligten Künstler*innen der Filme, unsere Workshopexpert*innen und alle Unterstützer*innen (vor allem unsere tollen Helfies) von besonderer Bedeutung für unsere Filmfestivals. Wir verstehen uns weiterhin als ein Zusammenschluss, in dem Interessierte mitwirken können, denen ein vielfältiger und intersektionaler Zugang zur Auseinandersetzung mit queer feministischen Themen und Verschränkungen sehr wichtig ist. Gemeinsam wollen wir die Bedürfnisse und Belange queerer Menschen in den Mittelpunkt rücken, sowie bewusst Raum für weitere queere Lebensrealitäten und für Betroffene von verschiedenen Diskriminierungsformen lassen. Wir wollen möglichst intersektionale, queere, hierarchiearme Räume eröffnen, in denen unsere Teilnehmenden ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und politische Handlungsspielräume teilen und die Festivals mitgestalten können.

Wir versuchen stetig Barrieren abzubauen, über Kostenfreiheit, Filme- und Workshopsprachen zumeist in Deutsch und Englisch und eine Bekanntgabe zu Barrieren und Begehbarkeit (z.B. gehbe_hindertengerechte Zugänge und Veranstaltungen in Gebärdensprache), Triggerwarnings und Contentnotes im Vorhinein.

Im Vorfeld des Festivals werden wir einen extra Beitrag formulieren, wo wir die einzelnen Barrieren auflisten.

Es wird in all unseren Filmvorführungen und weiteren Veranstaltungen mindestens ein Awarenesteam anwesend sein. Zusätzlich gibt es eine anonyme Mailadresse, an welche jederzeit Kritik und/ oder Fragen und Anliegen gesendet werden können. Diese lautet: queerfilmfestival-awareness@riseup.net Wir freuen uns über Hinweise und ein offenes Feedback, um stetig gemeinsam weiter zu lernen.



Allgemein ist uns klar, dass wir keine vollständige Sicherheit garantieren können und wir noch viele Barrieren abbauen müssen. Das bedeutet für uns einen respektvollen Umgang sich selbst und anderen gegenüber, aufeinander Acht geben und sich gegenseitig unterstützen, Grenzen wahren, und aktiv gegen diskriminierendes und rücksichtsloses Verhalten vorzugehen. Wir bitten alle Teilnehmenden auch unbedingt unser Awareness Konzept auf der Website und unseren Instagram Accounts (@queerfilmfestivalweimar @queerfilmfestivalleipzig) durchzulesen.

Für eine gemeinsam gelebte intersektionaler Solidarität!

Wir stehen für dieses Projekt in Kooperation mit dem Verein QueerWeg e.V. und mit finanzieller Förderung durch das Zukunftspaket. Alle Organisator*innen und Helfer*innen arbeiten ehrenamtlich für und bei den Festivals.

2.Informationen zur Veranstaltung

Das QueerFilmFestival versteht es als wichtigen kulturpolitischen Auftrag, filmischen Darstellungen alternativer Lebensweisen eine Plattform zu schaffen. Mit diversen Filmabenden, Festivaltagen und queeren Workshopangeboten sollen queer feministischer Themen sichtbarer gemacht und in den öffentlichen Diskurs getragen werden. Durch die Auswahl intersektionaler (Kurz-)filme soll niederschwellig eine breite Masse erreicht werden und zum anschließenden Austausch einladen.

Die queeren Film- und Kulturtage Leipzig 2023 werden vom 8. bis 12. November an verschiedenen Orten (Kinos, Veranstaltungsräume und Workshop-Räume) in Leipzig stattfinden. Das Festival bietet insgesamt eine vielfältige Auswahl von Filmveranstaltungen, die Kurzfilme, Langspielfilme und Themenabende mit erotischem Inhalt (ab 18 Jahren) umfassen. Einige Abende werden durch Podiumsdiskussionen oder Gespräche mit Künstler*innen ergänzt. Die inhaltliche Ausrichtung des Festivals richtet sich vorwiegend an junge Erwachsene, wobei auch spezielle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche geplant sind.

Ein genaues Programm wird auf unserer Website (https://queerfilmfestivalconnection.de) und per Social Media Instagram @queerfilmfestival leipzig veröffentlicht.

3.Geltungsbereich

Das Jugendschutzkonzept bezieht sich auf alle Veranstaltungen, welche im Rahmen des Festivals 2023 stattfinden. Nach dem §1 JuSchG wird in diesem Konzept Kinder in einem Alter bis 14 Jahren definiert und von Jugendlichen gesprochen, wenn es sich um Menschen ab 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Alle Besucher*innen von 18 bis 26 Jahren werden im folgenden Konzept "junge Erwachsene" genannt.



4. Verschiedenen Veranstaltungen während des Festivals

4.1 Filmvorführungen

1.Allgemeines

- 1) Während des Festivals gelten für alle Filmvorführungen die Bestimmungen gemäß §§11 und 14 des JuschG.
- 2) Bei jeder Filmvorführung wird ein qualifiziertes Awareness-Team, bestehend aus mindestens zwei Personen, anwesend sein. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 8 "Awareness".
 - Zusätzlich setzt sich das Team zusammen aus einem*einer Ansprechpartner*in aus dem Organisations-Team und zwei Personen, die für den Einlass verantwortlich sind.
- 3) Vor der Aufnahme in das Festivalprogramm werden alle Filme zweifach begutachtet. Diese Begutachtung erfolgt durch eine Kommission, die aus internen Kollektivmitgliedern sowie externen Expert*innen besteht. In der ersten Begutachtungsrunde erfolgt die Auswahl der Filme für das Festivalprogramm. In der zweiten Begutachtungsrunde werden potenzielle Inhaltsanmerkungen und Triggerpunkte ausgewertet und dokumentiert. Weitere Informationen dazu finden Sie unten.

2. Alterskennzeichnung

- 1) Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gemäß §11 Abs. 3 wird auch in Bezug auf die Veranstaltungszeiten gewährleistet. Alle Events, die sich an Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) richten, finden tagsüber statt und enden vor 18 Uhr.
- 2) Während des Festivals werden keine Werbeinhalte gemäß § 11 Abs. 5 bis 6 (Alkohol und Tabakwaren) gezeigt. Auch darüber hinaus werden keine kommerziellen Werbeinhalte gezeigt!
- 3) Die Veranstalter*innen versehen alle Filmvorführungen mit einer altersgerechten Kennzeichnung gemäß §14 (JuSchG). Die Filme erhalten je nach Eignung die folgenden Altersfreigaben: 1. Freigegeben ohne Altersbeschränkung, 2. Freigegeben ab sechs Jahren, 3. Freigegeben ab zwölf Jahren, 4. Freigegeben ab sechzehn Jahren, 5. Keine Jugendfreigabe.
- 4) Gemäß §3 Abs. JuSchG werden die Altersfreigaben (nach §14 Abs.2 JuschG) für die Veranstaltungen im Vorfeld der Filmvorführungen durch unsere Öffentlichkeitsarbeit bekanntgegeben und am Einlass am jeweiligen Abend gut sichtbar und lesbar ausgehängt. Im Zweifelsfall wird das Alter der Besucher*innen von den Personen am Einlass gemäß §2 Abs.2, durch Ausweißkontrollen (Ausweiße oder ausweisähnliche Dokumente), überprüft.

3.Weiteres



1) Zu allen Filmveranstaltungen wird es einen ausgedruckten Flyer mit dem tagesaktuellen Filmprogramm, kurze Inhaltsangaben, Triggerwarnings und Content Notes geben, welche von uns als Veranstalter*innen im Vorfeld mit den Informationen der Filmemacher*innen bestimmt und aufgeschrieben werden.

Triggerwarnungen → dienen dazu, Besucher*innen die Möglichkeit zu geben, sich auf sensible Inhalte vorzubereiten. Dabei werden Themen aufgelistet, vor denen viele Menschen eine Warnung wünschen, wie beispielsweise sexualisierte Gewalt, Gewaltdarstellung, Suizid, häusliche Gewalt, Trans- und Queerfeindlichkeit, Rassismus und ähnliche.

Content Notes → beziehen sich auf die Benennung dieser Themen und eine detailliertere Beschreibung und Darstellung der Inhalte.

2) Während den Filmveranstaltungen kann es Gelegenheiten zum Konsum von Alkohol und Tabak geben, beispielsweise bei einem Sektempfang während der Eröffnungsfeier. Genauere Regelungen dazu sind in den folgenden Abschnitten des Konzepts festgelegt.

4.2 Workshops

Das Festival wir von verschiedenen Workshops begleitet, für diese gilt:

1.Allgemeines

- 1) Jeder Workshop wird von einem qualifizierten Awareness-Team begleitet, bestehend aus mindestens zwei Personen. Zusätzlich wird eine Ansprechperson aus dem Organisations-Team und eine Person für den Einlass anwesend sein. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 8 "Awareness".
- 2) Alle Workshops werden im Vorfeld durch eine Kommission bestehend aus interne Kollektivmitglieder und externe Expert*innen ausgewählt.

2. Alterskennzeichnung

- 1) Die Workshopgeber*innen legen aufgrund ihrer Expertise die Altersgrenzen für den Workshop, welchen sie anbieten, fest.
- 2) Die Alterskennzeichnung erfolgt gemäß §14 Abs. JuSchG und richtet sich nach den entsprechenden Altersstufen: 1. Freigegeben ohne Altersbeschränkung, 2. Freigegeben ab sechs Jahren, 3. Freigegeben ab zwölf Jahren, 4. Freigegeben ab sechzehn Jahren, 5. Keine Jugendfreigabe.
- 3) Die Alterskennzeichnungen der Workshops werden deutlich sichtbar in verschiedenen Medien veröffentlicht, wie beispielsweise im Programmheft, in Beschreibungstexten, auf Social Media und auf der Website.



- 4) Die Altersbeschränkung wird den Teilnehmer*innen auch bei der Anmeldung erneut mitgeteilt.
- 5) Im Zweifelsfall kann das Einlasspersonal eine Altersüberprüfung der Workshop-Teilnehmer*innen durch Vorlage des Personalausweises oder eines geeigneten Ausweisdokuments durchführen.

6)

4.3 Community Abende (Tanzveranstaltungen)

1.Allgemeines

1) Bei sämtlichen gesellschaftlichen Veranstaltungen wird ein geschultes Awareness-Team bestehend aus mindestens zwei Personen anwesend sein. Zusätzlich sind zwei Ansprechpersonen aus dem Organisations-Team und zwei Personen für den Einlass zuständig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 8 "Awareness".

2.Alter

- 1) Die Community-Abende sind ausschließlich für Personen ab 18 Jahren zugänglich.
- 2) Die Alterskennzeichnungen für die Community Abende werden in gut sichtbarer Form veröffentlicht, beispielsweise im Programmheft, in Beschreibungstexten, auf Social Media und auf der Website.
- 3) Darüber hinaus behält sich das Einlasspersonal im Zweifelsfall das Recht vor, eine Altersüberprüfung der Besucher*innen durch Vorlage des Personalausweises oder eines geeigneten Ausweisdokuments durchzuführen.

3.Weiteres

1) Während der Communityabende wird Alkohol- und Tabakkonsum und Abgabe während der Veranstaltung gestattet sein. Genauere Regelungen dazu sind in den nachfolgenden Abschnitten des Konzepts festgelegt.

1. Abgabe alkoholischer Getränke

Auf dem Festival werden alkoholische Getränke angeboten, beispielsweise beim Sektempfang am Eröffnungsabend und am Community-Abend. Bei der Abgabe von alkoholischen Getränken wird gemäß §9 JuSchG Folgendes beachtet:

1) Keine Abgabe und Verzehr von Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren



- 2) Die Abgabe von Getränken welchen nicht unter 1) genannt werden z.B. Schnaps, Mischgetränke wie Cocktails usw. dürfen erst ab 18 Jahren konsumiert werden
- 3) Es wird stets mindestens ein nichtalkoholisches Getränk angeboten, dessen Preis pro Menge nicht höher ist als der der alkoholischen Getränke. Wasser wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Rauchen in der Öffentlichkeit & Tabakwaren

Während des Festivals werden keine Tabakwaren von Seiten der Veranstalter*innen abgegeben. Dennoch wird es Räumlichkeiten geben in welchen geraucht wird. Dabei gilt nach §10 JuSchG das in Räumlichkeiten nicht geraucht werden darf oder Tabakautomaten ohne Kinder- und Jugendsicherung sich in den Räumlichkeiten befinden dürfen, wenn die Veranstaltung für Kinder- und Jugendliche freigegeben ist.

Gleiches gilt für nikotinfreie Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas, in denen Flüssigkeit durch ein elektronisches Heizelement verdampft und die entstehenden Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden, sowie für deren Behältnisse.

7.Ehrenamtliche Helfer*innen

Um unser Festival erfolgreich durchzuführen, sind wir auf die Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Helfer*innen angewiesen. Unser Team setzt sich aus zwei Hauptgruppen zusammen.

Zum einen haben wir das Organisations-Team, das im Folgenden als Orga-Team bezeichnet wird. Die Mitglieder dieses Teams übernehmen ehrenamtlich die Koordination, Organisation und Planung des Festivals.

Zum anderen gibt es die sogenannten "Helfies", die wir in einem größeren Umkreis, beispielsweise durch öffentliche Aufrufe, rekrutieren. Die Aufgaben der Helfer*innen umfassen Tätigkeiten wie die Betreuung des Einlasses und die Verteilung von Plakaten und Flyern. Bei ihren Einsätzen werden die Helfies von einer Ansprechperson aus dem Orga-Team begleitet.

- 1) Alle ehrenamtlichen Helfer*innen, die während des Festivals Unterstützung leisten, sind volljährig und werden während ihrer Dienstzeit nüchtern sein.
- 2) Vor dem Festival erhalten die ehrenamtlichen Helfer*innen eine Schulung zu den Jugendschutzbestimmungen. Diese Schulung wird von der zuständigen Ansprechperson des Orga-Teams durchgeführt, und die Teilnahme wird durch eine Unterschrift dokumentiert.
- 3) Zusätzlich wird das Jugendschutz- und Awarenesskonzept während des Festivals für alle Helfer*innen und Gäst*innen gut sichtbar ausliegen



7.1 Einlasskontrolle

Für alle Veranstaltungen wird es einen sogenannten Einlass geben, welcher durch ehrenamtliche Helfer*innen und eine Ansprechperson aus dem Orga-Team betreut wird.

- 1) Das Alter der Besucher*innen muss im Zweifelsfall durch Vorlage des Personalausweises bzw. durch ein geeignetes Ausweisdokument nachgewiesen werden.
- 2) Falls die Veranstaltungen nicht für Minderjährige freigegeben ist, besteht für diese ein Zutrittsverbot.

8. Awareness Team

Während des gesamten Festivals wird ein geschultes Awareness-Team im Einsatz sein. Diese Teams, bestehend aus zwei Awareness-Personen, begleiten sämtliche Filmvorführungen, Workshops und weitere Veranstaltungen. Alle Mitglieder des Awareness-Teams müssen eine entsprechende Schulung absolviert haben. Zusätzlich planen die Veranstalter*innen, eine eigene Schulung anzubieten und diese öffentlich zu bewerben.

Vor der Veranstaltung erarbeiten die Veranstalter*innen in Zusammenarbeit mit Freiwilligen des Awareness-Teams das sogenannte Awareness-Konzept. Es wird auch ein gemeinsames Treffen vor der Veranstaltung geben, bei dem das fertige Konzept allen Mitgliedern des Awareness-Teams vorgestellt wird. Das Konzept wird im Vorfeld auf Social Media und der Website für die Besucher*innen veröffentlicht. Während der Veranstaltung wird eine Version des Konzepts in den Räumlichkeiten des Festivals gut sichtbar für alle Besucher*innen ausgehängt.

Dieses beinhaltet zum Beispiel Punkte wie,

- 1. Gibt es einen Rückzug Raum? → SafeR Space
- 2. Wie kann das A-Team erreicht werden? (Kommunikationswege mit Veranstalter*innen, Einlass, Bar usw.)
- 3. Wie kann sensibel mit Betroffenen umgegangen werden?
- 4. Wie kann ein diskriminierungsarmes Festival geschaffen werden? (z.B. durch Infomaterien, Sensibilisierung der Besucher*innen usw...)
- 5. Planung und Bestückung des Awareness Koffers → beinhaltet: Erste-Hilfe-Set, Pflaster, Stifte & Papier, Süßigkeiten (vegan), Traubenzucker, Taschentücher, kleine Broschüren, Kaugummi, Wasser

Was ist die Aufgabe eines Awareness Teams?

"Das Awareness-Team geht auf Veranstaltungen aktiv gegen diskriminierendes und/oder grenzüberschreitendes Verhalten vor, indem Betroffene unterstützt werden und Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Entweder geht das Team auf Personen zu, oder es wird von anderen um Hilfe gebeten oder darauf hingewiesen. Dabei ist die Haltung



des Awareness-Teams grundsätzlich eine Parteiliche. Das heißt, dass ihr euch mit Betroffenen von Diskriminierung solidarisch erklärt. Ziel des unterstützenden Angebots ist, dass sich die betroffene Person wieder handlungsfähig fühlt. Dies kann durch Kommunikation erreicht werden, das Erschaffen eines temporären Schutzraums für die betroffene Person oder auch den Verweis der als bedrohlich empfundenen Personen."1

9. Transparenz/Veröffentlichung

Das Festival hat verschiedene Kommunikationskanäle, um Informationen mit den Besucher*innen teilen zu können.

- 1. Alterskennzeichnung wird deutlich und sichtbar in den Veranstaltungsräumen ausgehängt und im Vorfeld mittels der Festivalprogramms veröffentlicht z.B. Aushängen, Programm-Flyer, Social Media und der Website.
- 2. Das Jugendschutzkonzept wird bei allen Veranstaltungen sichtbar und gut lesbar ausgehängt.
- 3. Das Awareness-Konzept wird auf Social-Media und auf der Website veröffentlicht, zudem wird es während des Festivals gut sichtbar in den Veranstaltungsräumen ausgehängt.

10. Ansprechpartner*innen

Ansprechpartner*in bezüglich des Jugendschutz Konzepts für die queeren Film und Kulturtage 2023 in Leipzig bei eventuellen Nachfragen, ist:

Ina Baumholzer

queerfilmfestival-awareness@riseup.net

Tel.: +49 178 3256148 (Bitte nur SMS oder Anruf und nur während des Festivals)

Genauere Informationen zum Festival, finden Sie hier Instagram @queerfilmfestivalleipzig Website https://queerfilmfestivalconnection.de

¹ https://www.awareness-bremen.de/de/awareness-team